



**Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf**

**Fachtagung: „Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung“
am 21. September 2004, IHK Frankfurt**

**Beitrag von Liane Mähler, Schweriner Ausbildungszentrum
“Die Bestätigung der Qualifizierungsbausteine durch die IHK.
Vorschläge zu einem einheitlichen Procedere am Beispiel Schwerin“**



Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Bestätigung der Qualifizierungsbausteine durch die IHK. Vorschläge zu einem einheitlichen Procedere am Beispiel Schwerin

Guten Tag meine Damen und Herren,

ich bin die Koordinatorin im Schweriner Ausbildungszentrum für das Modellprojekt „Neue Förderstruktur“ in Schwerin. Unsere Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf junge Leute mit besonderem Förderbedarf in der Berufsvorbereitung. Seit September 2001, also seit Beginn der Neuen Förderstruktur, arbeiten wir auch mit INBAS sehr eng zusammen. Zur Ausgangslage: Das Schweriner Ausbildungszentrum beteiligt sich seit der Gründung 1990 an der Umsetzung des Benachteiligtenprogrammes. Mit diesem Programm sollten sozial- und lernbenachteiligte Jugendliche zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss geführt werden. Im Verlauf der 90er Jahre veränderten sich die Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Zielgruppe wurde immer heterogener. Es mussten also neue Programme entwickelt werden. Eines davon ist die Neue Förderstruktur. Diese bietet individuell flexible und durchlässige Strukturen zur Förderung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Ein wesentliches Element der Neuen Förderstruktur sind die Qualifizierungsbausteine, die sich an den Ausbildungsrahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe orientieren. Ziel dieser Aufteilung in Module ist es zum einen, eine hohe Transparenz zu schaffen für die Jugendlichen, die Kollegen, die in der Neuen Förderstruktur arbeiten, die Kollegen der Agentur für Arbeit, die Berufsberater, die kooperierenden Unternehmen, aber auch für die Kammern und Innungen. Die Überschaubarkeit der berufsvorbereitender Maßnahmen motiviert die Jugendlichen zur Mitarbeit. Außerdem können durch die Gliederung des Bildungsangebots in Qualifizierungsbausteine flexible Maßein- und ausstiege überhaupt erst ermöglicht werden. In der Übersicht sieht der Qualifizierungsverlauf nun so aus:

Er beginnt mit einer handlungsorientierten Kompetenzfeststellung, im neuen Fachkonzept ist das als Eingangsanalyse ausgewiesen. Wir sind erst mal bei diesem alten Begriff geblieben, weil wir im Rahmen der Neuen Förderstruktur als Modellstandort weiterarbeiten können. In der Kompetenzfeststellung gibt es verschiedene theoretische Tests, in denen Mathe- und Deutschkenntnisse sowie logisches Denken geprüft werden, um die Eingangsvoraussetzungen der Jugendlichen einheitlich zu ermitteln. Alle Jugendlichen durchlaufen die gleichen Tests. Am Computer können die Jugendlichen ihre Medienkompetenz demonstrieren. Zusätzlich haben wir zur Feststellung der praktischen Fähigkeiten drei Schnuppermodule, die an drei Tagen pro Berufsfeld, also an insgesamt neun Tagen durchgeführt wird. Außerdem erstellen die Jugendlichen eine Berufskundliche-Mappe, in der sie sich mit den für sie in Frage kommenden Berufen auseinandersetzen. Dazu gehört unter anderem, eine Liste von Betrieben aus den Gelben Seiten und aus dem Internet zusammenzustellen. So werden die Jugendlichen an

Bewerungskompetenzen herangeführt, erhalten einen Überblick darüber, wer in Schwerin und Umgebung in diesem Bereich ausbildet und ihre Liste können sie später bei der Praktikumssuche nutzen.

Bei der Feststellung sozialer Kompetenzen schauen wir darauf, wie die Jugendlichen im Team zusammenarbeiten und lassen sie beispielsweise gemeinsam einen Turm aus verschiedenen vorgegebenen Materialien aufbauen.

Im Rahmen der Kompetenzfeststellung schauen sich die Jugendlichen in mehreren Berufsfeldern um, gleichen ihre beruflichen Interessen und Neigungen, aber auch ihre Fähigkeiten mit den dafür erforderlichen Qualifikationen ab und treffen eine erste Berufsfeldentscheidung. Es folgt der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Grundstufe. Dort gibt es Qualifizierungsbausteine, die einen Berufsfeldbezug besitzen und damit die Basisqualifikationen aus verschiedenen Berufen abdecken. Mit Hilfe dieser Qualifizierungsbausteine soll zielgerichtet ein berufsfeldbezogenes Qualifizierungsinteresse der Jugendlichen auf- bzw. ausgebaut werden. So sollen die Voraussetzungen für den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen im weiteren Qualifizierungsverlauf (Förderstufe oder Übergangsqualifizierung) geschaffen werden. Das bedeutet aber nicht nur die fachlichen, sondern vor allem auch die sozialen, personalen und Methodenkompetenzen zu stabilisieren, auszubauen und zu erweitern. Damit kommt dieser Phase der pädagogischen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Die zumeist noch nicht ausbildungsreifen Teilnehmenden müssen erst mal an eine kontinuierliche Arbeitsweise herangeführt werden. Sie müssen häufig erst lernen, einen Acht-Stunden-Arbeitstag durchzuhalten, die Pausenzeiten einzuhalten, Arbeitsschutzkleidung auch zu tragen etc. Im weiteren Qualifizierungsweg werden dann berufsspezifische Qualifizierungsbausteine angeboten. Diese Bausteine sind für Jugendliche geeignet, die schon klare Berufsvorstellungen besitzen. Daher bieten wir diese Bausteine auch den Jugendliche an, die direkt in die Übergangsqualifizierung der Berufsvorbereitung vermittelt worden sind. Das sind u.a. die Jugendlichen, die möglicherweise aufgrund der Arbeitsmarktsituation keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Auch das Schweriner Ausbildungszentrum setzt Qualifizierungsbausteine im Betrieb ein. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir einen Ansprechpartner im Schweriner Ausbildungszentrum benannten, der mit den Betrieben den ersten Kontakt aufnahm. Zusammen analysierten sie die Möglichkeiten und auch den Bedarf des Betriebes. Das heißt, es ging einerseits darum, dass die Qualifizierungsbausteine qualitativ umgesetzt werden können und andererseits sollten die Qualifizierungsbausteine auch den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen. In einigen Betrieben setzten wir bereits vorhandene Qualifizierungsbausteine ein, die also schon vorher von unseren Mitarbeiter(inne)n entwickelt worden waren. Für andere Betriebe entwickelten wir unter Beachtung des Ausbildungsrahmenplanes neue Qualifizierungsbausteine, die unsere erfahrenen Ausbilder/innen schriftlich fixierten. Die Qualifizierungsbausteine werden entweder komplett im Betrieb absolviert oder in der Kombination von Betrieb und Träger. Denn manche Betriebe können bestimmte Ausbildungsabschnitte nicht

anbieten oder wollen sich beispielsweise nicht auch noch mit der Leistungsfeststellung belasten. Diese Abschnitte führen wir dann als Träger durch, um eine hohe Qualität der Qualifizierungsbausteine zu gewährleisten.

Mit dem Begriff Qualität möchte ich zur Power Point Präsentation von Jürgen Mundt von der IHK Schwerin überleiten, die ich Ihnen nun vorführe.

Der Titel des Vortrags lautet „die Bestätigung der Qualifizierungsbausteine durch die IHK, Vorschläge zu einem einheitlichen Procedere am Beispiel Schwerin“. Die IHK ist zur Überprüfung und Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gesetzlich verpflichtet.

Im November 2003 haben wir als Träger die Qualifizierungsbilder bei der IHK eingereicht mit der Bitte, diese zu prüfen. Sie erinnern sich, dass die BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung) im Juli 2003 erst verabschiedet worden ist. Damit gehörten wir am Modellstandort Schwerin zu den ersten, die ihre Qualifizierungsbausteine von einer IHK bestätigt haben wollten. Ich habe Ihnen nun einen Fragenkatalog mitgebracht, den die Kollegen der IHK zu Schwerin daraufhin entwickelt haben und anhand dessen die Qualifizierungsbilder geprüft worden sind.

Es wird also überprüft, ob die Inhalte eines Qualifizierungsbausteins den Erfordernissen des angegebenen Ausbildungsberufs entsprechen, die Inhalte einem gültigen Ausbildungsrahmenplan entnommen und die Inhalte charakteristisch für den Ausbildungsberuf sind. Qualifizierungsbausteine, die nur aus der Position 1 des Ausbildungsrahmenplans, also den allgemeinen Ausbildungsinhalten, entnommen wurden, sind nicht zulässig. Darauf einigte man sich in Schwerin. Ferner muss der Vermittlungsumfang eines Qualifizierungsbausteins der vorgesehenen Dauer entsprechen. Der zeitliche Umfang 140 bis zu maximal 420 Stunden ist zu beachten und darf den in der Ausbildung vorgesehenen Zeitrahmen nicht unterschreiten.

Mit der IHK haben wir uns darauf verständigt, dass wir sie im Vorfeld darüber informieren, wann Leistungsfeststellungen sein werden. Gemeinsam haben wir auch festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Teilnehmenden zur Leistungsfeststellung zugelassen werden können. So muss mindestens 75% des Qualifizierungsbausteins absolviert worden sein. Die Namen der Teilnehmenden mit einem Termin für die Leistungsfeststellung übersende ich dann per E-Mail an Herrn Todt, dem Stellvertreter von Jürgen Mundt, dem die Aufgabe obliegt, zu den Terminen eine/n Vertreter/in der IHK zu schicken. Das läuft gut und war der IHK insbesondere am Anfang wichtig, als sie sich von der Effizienz der Qualifizierungsbausteine ein Bild machen wollte. So kam es, dass zu den Leistungsfeststellungsterminen auch Vertreter der IHK mit im Boot sitzen und den Jugendlichen ein Zeugnis ausstellen.

Ob die Inhalte aus dem ersten oder aus dem zweiten Ausbildungsjahr gewählt worden sind, ist ein weiteres Kriterium für die Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen. Der IHK zu Schwerin zufolge soll nur ausnahmsweise auf das zweite Ausbildungsjahr zurückgegriffen werden. Wir schauen in diesem Zusammenhang darauf, ob es bei den Inhalten der Qualifizierungsbausteine um die Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten beruflicher Handlungsfähigkeit geht. Ziel ist es letztendlich, ein Zeugnis auszuhändigen, das auch eine Aussagekraft hat. Wir tun uns als Träger nichts Gutes und die IHK hat auch kein Interesse daran, dass wir mit diesen Zeugnissen um uns werfen. Für das Schweriner Ausbildungszentrum hab ich eine Übersicht erstellt: Wie viele Jugendliche waren in Qualifizierungsbausteinen und wie viele haben ein Zeugnis mit gutem Erfolg und mit Erfolg ausgestellt bekommen? Wir haben eher wenige Zeugnisse mit gutem Erfolg ausgegeben, können dabei aber ein gutes Gewissen haben, denn die Jugendlichen, die so ein Zeugnis erhalten haben, können tatsächlich das, was ihnen bescheinigt wird.

Die IHK zu Schwerin kennt ihre Betriebe und Träger, sie weiß wer einen Qualifizierungsbaustein umsetzen kann und über die räumlichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme verfügt. Außerdem muss eine Ausbildungsberechtigung für das genannte Berufsbild vorliegen. Und die Leistungsfeststellung muss geeignet sein, die in dem Qualifizierungsbaustein zu vermittelnden Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsberufs nachzuweisen. So ist zu prüfen, ob die vor Beginn der Maßnahme festgelegten Instrumente zur Leistungsbewertung geeignet sind, die Erreichung des Qualifizierungsziels festzustellen. Die IHK bewertet auch die Methoden zur Leistungsfeststellung. Das können schriftliche Tests sein, aber auch Protokolle, die eine kontinuierliche Leistung dokumentieren. Letzteres dient zum Beispiel der Leistungsfeststellung beim Bau eines Trucks im Metallbereich, der mehr Zeit benötigt als der/die IHK-Mitarbeiter/in Zeit hat dabeizustehen. Im Schweriner Ausbildungszentrum haben wir den Schwerpunkt auf die fachpraktischen Aufgaben gelegt, es gibt aber auch eine theoretische Leistungsfeststellung. Die ist zeitlich allerdings nicht so ausgereizt wie der praktische Teil.

Die Voraussetzungen für die Bestätigung von Qualifizierungsbildern strenger zu handhaben, als es die Verordnung verlangt, ist nicht angezeigt. Es wird von der IHK zu Schwerin davon abgeraten, zusätzliche Anforderungen an die Bestätigung der Qualifizierungsbilder aufzustellen. Bei überregional tätigen Bildungsträgern stellt sich die Frage, ob eine einmalige Bestätigung eines Qualifizierungsbildes auch für dieselbe Maßnahme an anderen Standorten genutzt werden kann. Die IHK zu Schwerin erkennt von anderen Kammern anerkannte Qualifizierungsbausteine ebenfalls an und in Frankfurt ist das auch so. Man ist sich also einig, hier Hand in Hand zu arbeiten. Man ist sich allerdings auch einig, dass die Qualifizierungsbausteine nicht auf die Ausbildung angerechnet werden können. Das ist der Unterschied zur Einstiegsqualifizierung. Die Qualifizierungsbausteine sind also lediglich eine Hilfe zum Eintritt in die duale Ausbildung.



Qualifizierungsbausteine in der Anwendung

Qualifizierungsverlauf

Handlungsorientierte Kompetenzfeststellung

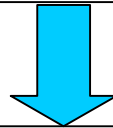
Mathe-, Deutsch-, Logiktest

Computereingangstest

3 Schnuppermodule (a drei Tage pro Berufsfeld)

Berufskundliche Mappe

Gruppen- und Einzelarbeiten



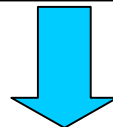
Qualifizierungsbausteine in der Grundstufe

vermitteln Basisqualifikationen aus verschiedenen

Berufen, berufsfeldorientiert

Voraussetzung für den Erwerb von

Qualifizierungsbausteinen

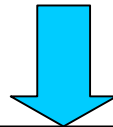


Qualifizierungsverlauf



Qualifizierungsbausteine

Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
am Ausbildungsrahmenplan ausgerichtet
nach BAVBVO erstellt



Praktikum/Qualifizierungsbaustein im Betrieb

um den Berufswunsch zu festigen
gegenseitiges Kennen lernen von Betrieb und
zukünftigen Auszubildenden
Vorqualifizierung der Teilnehmer durch das
Unternehmen

Alle bereits zertifizierten
Qualifizierungsbausteine sind auch im
Internet unter

www.good-practice.de/bbigbausteine

zu finden.

Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen

in der
Berufsausbildungsvorbereitung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

- **Ziel:**

- Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit
- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Erhöhung des Qualifizierungsniveaus von Jugendlichen
- Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
- Erhöhung des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsstellen

- **Zielgruppe:**
 - Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören in Abgrenzung dazu – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihre allgemeinbildende Schulpflicht erfüllt haben.

- **Zuständigkeit**

- Die IHK sind nach §4 BAVBVO in Verbindung mit § 75 BBiG für die Überprüfung und Bestätigung von Qualifizierungsbildern, die aus anerkannten Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft entwickelt wurden, die nicht Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerken zugeordnet sind.

- **Entsprechung**
 - Entsprechen die Inhalte des Qualifizierungsbausteins den Erfordernissen des angegebenen Ausbildungsberufs?
 - Wurden die Inhalte einem gültigen Ausbildungsrahmenplan entnommen?
 - Sind die gewählten Inhalte charakteristisch für den Ausbildungsberuf?
 - Qualifizierungsbausteine, die nur aus der Position 1 des Ausbildungsrahmenplans (allgemeine Ausbildungsinhalte) entnommen wurden, sind nicht zulässig.

-
- Entspricht der Vermittlungsumfang des Qualifizierungsbausteins der in der Ausbildungsordnung für die entsprechenden Inhalte vorgesehene Dauer oder wurden für die Vermittlung der Inhalte eine längere Zeit gewählt?
 - Der zeitliche Umfang darf den in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Umfang nicht unterschreiten.
 - Wurden die Inhalte alle aus dem ersten bzw. ausnahmsweise (Begründung erforderlich) aus dem zweiten Ausbildungsjahr gewählt?
 - Handelt es sich dabei um grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten beruflicher Handlungsfähigkeit?

- Eignung des Maßnahmeträgers
 - Die Durchführung der Maßnahme kann
 - bei einem Bildungsanbieter,
 - in einem Unternehmen,
 - bei einem Bildungsanbieter und in einem Unternehmen stattfinden.
 - Der Bildungsanbieter und das Unternehmen muss über die räumlichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme verfügen.
 - In der Regel liegt eine Ausbildungsberechtigung für das gesamte Berufsbild vor.

- Die Leistungsfeststellung
 - muss geeignet sein, die in dem Qualifizierungsbaustein zu vermittelnden Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsberufes nachzuweisen.
 - Es ist zu prüfen, ob die vor Beginn der Maßnahme festgelegten Instrumente zur Leistungsbewertung geeignet sind, die Erreichung des Qualifizierungsziels festzustellen.

- Hierbei können zur Bewertung herangezogen werden:
 - schriftliche Tests
 - Protokolle zur kontinuierlichen Leistungsfeststellung
 - alte IHK-Zwischenprüfungsaufgaben für die Bereiche des Qualifizierungsbausteins
 - mündliche Prüfungsfragen
 - fachpraktische Aufgaben

- Stellung der IHK
 - Es ist nicht angezeigt, die Voraussetzungen für die Bestätigung von Qualifizierungsbildern strenger zu handhaben als es die Verordnung verlangt.
 - Es wird abgeraten, zusätzliche Anforderungen für die Bestätigung des Qualifizierungsbildes aufzustellen.
 - Bei überregional tätigen Bildungsträgern stellt sich die Frage, ob eine einmalige Bestätigung des Qualifizierungsbildes auch für dieselbe Maßnahme an anderen Standorten genutzt werden kann.